
TOP 9:

Entschließung des Bundesrates - Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme**- Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Thüringen -**

Drucksache: 110/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der Entschließung wollen die antragstellenden Länder die Bundesregierung dazu auffordern, sich gegenüber der Kommission und der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass in den Typengenehmigungsvorschriften schnellstmöglich sicherheitswirksame Abbiegeassistenzsysteme nach dem Stand der Technik bei Nutzfahrzeugen ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht verpflichtend vorgeschrieben werden und dass eine Nachrüstpflicht für diese Nutzfahrzeuge eingeführt wird.

Zudem soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, die Investitionen in Abbiegeassistenzsysteme, z. B. im Rahmen des De-minimis-Programms, verstärkt zu fördern und sich gegenüber Versicherern dafür einzusetzen, dass Rabatte für Nutzfahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen gewährt werden, um die Marktdurchdringung dieser Systeme zu verbessern.

Nach wie vor komme es immer wieder zu schwerwiegenden Unfällen unter Beteiligung von schweren Nutzfahrzeugen und ungeschützten Verkehrsteilnehmern wie Radfahrenden oder zu Fuß Gehenden, oft mit tödlichem Ausgang. Insbesondere größere Städte seien von Abbiegeunfällen Nutzfahrzeug/Fahrrad überdurchschnittlich stark betroffen. Insofern stellten rechtsabbiegende Lkw im innerstädtischen Bereich für Radfahrende oder zu Fuß Gehende eine erhebliche Gefährdung dar. Dabei könnten dem Stand der Technik entsprechende Abbiegeassistenzsysteme, die ungeschützte Verkehrsteilnehmer im direkten Umfeld eines Nutzfahrzeugs erkennen und den Fahrzeugführenden warnen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im innerstädtischen Bereich beitragen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss**, der **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit einigen Änderungen zu fassen.

Er möchte die in dem EntschlieÙungsantrag enthaltene Forderung zu Abbiegeassistenzsystemen auf die EG-Fahrzeugklassen N₂, N₃ und M₃ – und damit auf Nutzfahrzeuge ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (zGG) – ausweiten. Es sei erforderlich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die beschriebenen Gefahrensituationen zu reduzieren. Deshalb seien auch kleinere Nutzfahrzeuge unter 7,5 t zGG aufzunehmen.

Zudem regt der Ausschuss an, dass der Bund ein spezielles – von „De-minimis“ unabhängiges – Förderprogramm für die Ausrüstung von Nutzfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen einrichtet und hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

Weitere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 110/1/18** zu entnehmen.